

Positionspapier zur Inklusion

Ziel ist das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schüler/innen mit und ohne Behinderung in der allgemein bildenden Schule.

Der SVR begrüßt alle zielgerichteten Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Schule.

„Die Schulorganisation, die Richtlinien, Bildungs- und Lehrpläne, die Pädagogik und nicht zuletzt der Lehrerbildung sind perspektivisch so zu gestalten, dass an den allgemeinen Schulen eine Lernumfeld geschaffen wird, in dem sich auch Schüler/innen mit Behinderungen bestmöglich entfalten können und ein höchstmögliches Maß an Aktivität und gleichberechtigter Teilhabe für sich erreichen.“ (KMK)

„Dies erfordert einen Gestaltungsprozess, der von den bestehenden Strukturen, den gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen, den vorhandenen Kompetenzen und den Haltungen der Akteure ausgeht und diese weiterentwickelt.“ (KMK)

Die Professionalität, die in den Förderschulen entwickelt wurde, muss in alle Schularten transferiert werden.

Wir sehen auf die Schulleitungen in Schwerpunktschulen erheblich **neue Aufgaben** zukommen, für die sie vorbereitet und ausgestattet sein müssen:

- ➔ Entwicklung eines schulinternen Förderkonzeptes
 - Einleitung eines Gestaltungsprozesses, der die personellen, sächlichen und räumlichen Grundlagen entwickelt
 - Erweiterte Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen und Partnern
 - Erweiterung des Personals durch Förderlehrer, Integrationshelfer, Psychologen, Therapeuten...
 - Erweiterung der schulinternen Fortbildungsplanung auf die relevanten Inhalte und Personen
 - Aus- und Aufbau von neuen Teamstrukturen
 - Kollegium stärken, Mut machen, Sicherheit vermitteln
- ➔ Koordination und Organisation der individuellen Förderplanung
 - Anpassung der individuellen Bildungs- und Erziehungsziele (Leistungsmessung/-bewertung); Formulierung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen
 - Häufige und umfangreiche Gespräche mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und allen am Prozess Beteiligten
- ➔ Gestaltung der räumlichen und sächlichen Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- ➔ Bildung von tragfähigen Kooperationen mit den mit den Schulen der Region

Dies betrifft auch und im Besonderen die Schulleitungen von Regelschulen, die keine Schwerpunktschulen sind, aber dennoch inklusiv unterrichten.

Der SVR fordert daher die

- ➔ Zeit zur Entwicklung und Pflege inklusiver Strukturen!!!
- ➔ Verbindliche Kooperationszeiten (außerhalb des Unterrichts) der Lehrkräfte
- ➔ Rechts- und Handlungssicherheit durch regelmäßige Information, Beratung und Unterstützung durch die Schulaufsicht
- ➔ Fort- und Weiterbildung der Schulleitungen zur Erreichung der erforderlichen Beratungs- und Schulentwicklungs Kompetenzen
- ➔ Erweiterung der personellen Ressourcen (Schulleitungsmitglieder) für die erforderliche Schulentwicklung, für den Auf- und Ausbau multiprofessioneller Teamstrukturen
- ➔ Standards für personelle (ständige Besetzung der Verwaltung), räumliche (Schulbaurichtlinien?) und sächliche Ausstattung (Budgeterhöhung)

Karden, 06.08.2014

SVR